

Lars Theissen, Essen\*

## Staatsanwaltliche EntschlieÙung

THEMATIK  
SCHWIERIGKEITSGRAD  
BEARBEITUNGSZEIT  
HILFSMITTEL

Staatsanwaltliche EntschlieÙung  
Klausur aus dem Assessorexamen  
5 Stunden  
Textausgabe Schönfelder/Meyer-Goßner, StPO/Fischer, StGB

STRAFANZEIGE

### ■ SACHVERHALT

Fa. Index Forderungsmanagement KG  
44002 Düsseldorf  
Düsseldorf, 17.03.2008

Wir erstatten hiermit Anzeige, gegen Frau Paula Lutz, Hülsmannstraße 17, 45355 Essen.

Wir sind als Dienstleistungsunternehmen für die Abwicklung von elektronischem Zahlungsverkehr für die Fa. Profex Berufsbekleidung, III. Hagen 40, 45127 Essen tätig. Unsere Dienstleistung besteht in der Einziehung der im ec-Kartenverfahren erteilten Lastschriftermächtigungen für unsere Kunden. Forderungsinhaber bleiben unsere Kunden.

Frau Lutz hat am 22.02.2008 bei der Fa. Profex eine ec-Kartenzahlung getätigt und Berufsbekleidung aus dem Sortiment »Kranken- und Altenpflege« erworben. Sie legte die ec-Karte, die für ein auf sie laufendes Konto Nr. 800 313-208 ausgestellt war, bei der Fa. Profex vor. Die Zahlung erfolgte im Lastschriftverfahren (»point-of-sale ohne Zahlungsgarantie«). Frau Lutz unterzeichnete den erstellten Beleg. Gegen diese Unterschrift erhielt sie von der Fa. Profex Ware im Wert von 122,90 €.

Die Einlösung der Lastschrift durch uns am 03.03.2008 scheiterte. Auf unsere Mahnungen hat Frau Lutz nicht reagiert. Geschädigt ist die Fa. Profex in Höhe von 184,00 € inklusive Mahnkosten und Rücklastschriftgebühren. Das Original des Kaufbelegs sowie Kopien unserer Unterlagen fügen wir für Ihre Ermittlungen bei.

Mit freundlichen Grüßen  
Sandra Decker

---

\* Der Verfasser ist Richter am Landgericht in Essen.

**Anlage zur Strafanzeige vom 17.03.2008** PROFEX  
III. Hagen 40, 45127 Essen

Kartenzahlung (ELV)

22.02.2008 09:28 Uhr  
Terminal-Nr.: 68043578 Beleg-Nr.: 0300  
Trace-Nr.: 000478

eurocheque

Zahlung 122,90 €

Konto: 42050001 0800313208  
Gültig bis: 02/10 Karte Nr: 0

Hiermit ermächtige ich die oben genannte Firma, den oben ausgewiesenen Rechnungsbetrag von meinem durch Kontonummer und Bankleitzahl bezeichneten Konto durch Lastschrift einzuziehen.

Unterschrift: *Lutz*

**Beschuldigtenvernehmung Paula Lutz** Paula Lutz, geb. am 02.02.1985 in Essen, Beruf: Krankenschwester, wohnhaft: Marktstraße 31, 45355 Essen, Deutsche, ledig.

Nach Belehrung gemäß §§ 136, 163a IV StPO: Ich möchte aussagen.

Die Strafanzeige der Fa. Index KG ist mir ein großes Rätsel. Im Januar 2008 hatte ich meine Geldbörse verloren. Ich war total im Umzugsstress. Zuvor wohnte ich im Schwesternwohnheim. Als die Geldbörse verschwand, war ich gerade in meine neue Wohnung eingezogen. In der Geldbörse waren mein Personalausweis, meine Postbankkarte und etwas Bargeld.

Etwa 1 Woche später sagte mir Janina Bock, dass meine Geldbörse in der Diskothek »Tanzmaus« in Essen gefunden worden sei. Dort war ich damals häufig. Janina kenne ich recht gut. Sie ist ebenfalls Krankenschwester und war ein paar Monate meine Zimmernachbarin im Schwesternwohnheim. Sie wohnt immer noch dort. Als mir Janina am nächsten Abend die Geldbörse brachte, fehlte nur der Personalausweis. Janina sagte, sie habe nichts herausgenommen.

Später kam die Forderung der Fa. Profex, weil mit einer ec-Karte eines Sparkassenkontos, das angeblich am 12.02.2008 auf meinen Namen und die Adresse Hülsmannstraße 17 eröffnet worden war, eingekauft wurde. Ich habe dieses Konto nicht eingerichtet. Ich bin Kundin der Postbank. Ich habe auch nicht mit einer ec-Karte bei der Fa. Profex eingekauft.

Merkwürdig erscheint mir, dass die Anschrift Hülsmannstraße 17 angegeben wurde. Am 12.02.2008 habe ich schon längst nicht mehr im Schwesternwohnheim gewohnt. Die Adresse hat auch nicht auf dem verschwundenen Personalausweis gestanden, weil ich ja nur übergangsweise im Wohnheim gewohnt habe.

selbst gelesen und genehmigt: *Paula Lutz*

**Beschuldigtenvernehmung Janina Bock** Janina Bock, geb. am 07.04.1985 in Wesel, Beruf: Krankenschwester, wohnhaft: Hülsmannstraße 17, 45355 Essen, Deutsche, ledig.

Nach Belehrung gemäß §§ 136, 163a IV StPO: Ich möchte aussagen.

Paula Lutz war meine Zimmernachbarin im Schwesternwohnheim und wir waren recht gut befreundet. Wir waren oft zusammen in der Diskothek »Tanzmaus«.

Paula hat mich gefragt, ob ich das gewesen wäre, die mit ihrer ec-Karte bei der Fa. Profex eingekauft habe. Ich habe damit aber nichts zu tun und weiß auch nicht, wer es gewesen sein könnte. Gleiches gilt für die Frage, wer am 12.02.2008 das Konto bei der Sparkasse eingerichtet hat.

Als ich mal alleine in der »Tanzmaus« war, erzählte mir der DJ Riko Draeger, man hätte auf der Damentoilette Paulas Geldbörse gefunden. Da er uns beide kennt, bat er mich, Paula die Geldbörse zu geben. Ich habe das am nächsten Tag gemacht. Paula wohnte damals nicht mehr im Schwesternwohnheim. Als sie die Geldbörse kontrollierte, fehlte der Personalausweis. Ich selber hatte gar nicht hineingeschaut und natürlich auch den Personalausweis nicht rausgenommen.

selbst gelesen und genehmigt: *Janina Bock*

**Vernehmung Zeuge**  
**Riko Draeger** Riko Draeger, geb. am 18.03.1980 in Essen, Beruf: Entertainer, wohnhaft: Altendorfer Straße 403, 45355 Essen.

Nach Belehrung gemäß §§ 52 III, 163a V StPO erklärt der Zeuge:

Ich lege in der Diskothek »Tanzmaus« in Essen als DJ auf. Sowohl Janina Bock als auch Paula Lutz kenne ich von dort. Sie waren häufig zusammen da. Sie sehen sich vom Typ her recht ähnlich (Größe, Statur, Haarfarbe etc.). Ich habe sie am Anfang für Schwestern gehalten.

Im Januar 2008 ist die Geldbörse von Paula auf der Damentoilette der »Tanzmaus« gefunden worden. Sie wurde bei mir abgegeben. In der Geldbörse war der Personalausweis von Paula. Ich habe sie auf dem Bild erkannt. Außer dem Personalausweis waren nur noch eine Bankkarte und etwas Geld drin. Am selben Abend kam Janina. Ihr habe ich die Geldbörse gegeben und sie gebeten, sie an Paula zurückzugeben. Sie hat das dann wohl auch gemacht.

Auf Nachfrage sage ich, dass ich Janina tatsächlich etwas besser kenne. Wir waren mal für ein paar Wochen ein Paar. Wir haben uns aber im Guten getrennt. Während der Beziehung habe ich mitbekommen, dass Janina in Geldsorgen steckt. Sie hat Schulden. Ich weiß auch, dass sie sich schon von verschiedenen Leuten Geld geliehen hat. Bei mir steht sie mit ca. 250 € in der Kreide.

Was Paula beruflich macht und wo wie wohnt, weiß ich nicht.

selbst gelesen und genehmigt: *Riko Draeger*

**Staatsanwältliche Verfügung**  
Staatsanwaltschaft Essen  
– 47 Js 431/08 –

Vermerk:

Auf meine schriftliche Anfrage vom 15.04.2008 meldete sich heute, 28.04.2008, Herr Peter Besenbinder von der Abteilung Nachforschung der Sparkasse Essen, III. Hagen 45127 Essen. Er teilte mit, dass das Girokonto Nr. 800 313-208 am 12.02.2008 unter Vorlage des Personalausweises der Beschuldigten Lutz in der Geschäftsstelle Essen-Borbeck als Gehaltskonto eröffnet wurde. In der entsprechenden Spalte sei angegeben, dass monatliche Zahlungen in Höhe von 1.300 € auf das Konto fließen würden. Ein Dispositionskreditrahmen wurde zunächst nicht vereinbart. Einige Tage später wurden eine ec-Karte mit PIN an die angegebene Anschrift Hülsmannstraße 17, 45355 Essen geschickt. Das Konto wurde am 02.06.2008 von Seiten der Sparkasse wieder geschlossen, weil keinerlei Zahlungseingänge zu verzeichnen waren. Die mit der Bearbeitung des Kontoeröffnungsantrages vom 12.02.2008 befasste Mitarbeiterin kann sich nicht mehr an die Person erinnern, die den Antrag eingereicht hat. Ob und auf welche Weise möglicherweise eine dritte Person das Konto unter Vorlage des Personalausweises der Frau Lutz eröffnet hat, ließ sich bei der Sparkasse Essen nicht aufklären. Es lässt sich aber auch nach den Angaben der Mitarbeiterin nicht ausschließen, wenn diese Person der auf dem Personalausweis abgebildeten Frau Lutz besonders ähnlich gesehen hätte.

**Hinweis:** Auf Antrag der Staatsanwaltschaft hat das Amtsgericht Essen – Ermittlungsrichter – am 02.05.2008 die Durchsuchung der Wohnung der Beschuldigten Bock angeordnet.

**Durchsuchungsbericht**  
Aufgrund des Durchsuchungsbeschlusses vom 02.05.2008 wurde heute Montag, 05.05.2008, gegen 8.00 Uhr, die Wohnanschrift der Frau Bock aufgesucht. Frau Bock öffnete die Tür und nahm eine Abschrift des Beschlusses entgegen. Der Durchsuchung widersprach sie nicht. Sodann wurde die Wohnung durchsucht. Der Personalausweis der Beschuldigten Paula Lutz konnte nicht gefunden werden. Es wurden die aus dem Durchsuchungsprotokoll ersichtlichen Unterlagen (handschriftliche Einkaufsliste, handschriftliche Notizen, Unterrichtsmitschriften etc.) sichergestellt.

*Christiansen, PHK*

**Beschuldigtenvernehmung**  
**Janina Bock** Janina Bock, geb. am 07.04.1985 in Wesel, Beruf: Krankenschwester, wohnhaft: Hülsmannstraße 17, 45355 Essen, Deutsche, ledig.

Nach Belehrung gemäß §§ 136, 163a IV StPO: Ich möchte aussagen.

Ich habe weder den Personalausweis der Paula Lutz an mich gebracht noch mit ihrer ec-Karte irgendwelche Einkäufe getätigt. Bei den heute bei mir sichergestellten Unterlagen handelt es sich um Einkaufszettel und Mitschriften aus meiner Ausbildung. Diese habe ich handschriftlich angefertigt. Der Sicherstellung widerspreche ich nicht.

Was Riko Draeger über unsere Beziehung und zu meinen finanziellen Schwierigkeiten gesagt hat, stimmt leider. Ich habe Schulden in Höhe von etwa 4.000 €, die ich abzahle.

selbst gelesen und genehmigt: *Janina Bock*

**Verteidigerschreiben** Rechtsanwältin  
Manuela Tranert  
Marktstraße 63, 45355 Essen

Staatsanwaltschaft Essen  
Zweigertstraße 56  
46130 Essen  
Essen, 16.05.2008

In dem Ermittlungsverfahren  
gegen Janina Bock  
AZ 47 Js 431/08

vertrete ich die Interessen der Beschuldigten. Die Beschuldigte wird sich nicht mehr zur Sache einlassen.

Ich widerspreche schon jetzt der Verwertung der Auskunft der Sparkasse Essen vom 28.04.2008 und der in diesem Zusammenhang überreichten Unterlagen. Für die Einholung der Auskünfte gibt es keinerlei gesetzliche Grundlage. Angesichts des mit ihr verbundenen tiefgreifenden Eingriffs in das Bankgeheimnis wäre eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage unbedingt erforderlich gewesen.

Ich beantrage, das Ermittlungsverfahren gegen meine Mandantin einzustellen. Ihr wird kein strafbares Verhalten nachgewiesen werden können. Die Angaben der Beschuldigten Paula Lutz sind als Schutzbehauptungen zu werten.

M. Tranert, Rechtsanwältin

**Vermerk der  
Staatsanwaltschaft zum  
graphologischen  
Sachverständigengutachten**

Staatsanwaltschaft Essen  
– 47 Js 431/08 –

Vermerk:

Heute traf das graphologische Fachgutachten des allgemein vereidigten Sachverständigen Prof. Heckmann, Benzstraße 41, 45133 Essen, vom 30.05.2008 ein. Prof. Heckmann kommt zu dem Ergebnis, dass die handschriftlichen Eintragungen auf dem Kontoeröffnungsantrag vom 12.02.2008 sowie die Unterschrift auf dem Lastschriftbeleg vom 22.02.2008 von derselben Person stammen, die die bei der Beschuldigten Bock sichergestellten Aufzeichnungen geschrieben hat.

Essen, 04.06.2008  
*Bayer* (Staatsanwältin)

■ **BEARBEITERVERMERK**

Die Angelegenheit ist aus staatsanwaltschaftlicher Sicht zu begutachten. Ein Sachbericht ist entbehrlich. Tatbestände des Nebenstrafrechts und Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen.

Sodann ist die Entschließung der Staatsanwaltschaft zu entwerfen, wobei die Abfassung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen ist. Soweit die Einstellung des Verfahrens vorgeschlagen wird, sind die Gründe hierfür in praxisgerechter Form in der staatsanwaltschaftlichen Abschlussverfügung darzulegen.

Die Belehrungen und Formalien (Ladungen, Zustellungen, Unterschriften, Vollmachten) sind in Ordnung. Sämtliche Zuständigkeiten sind gewahrt. Nicht abgedruckte Aktenbestandteile haben den vorgetragenen Inhalt. Die Wohnanschriften der Beschuldigten liegen im Bezirk des AG Essen-Borbeck und des LG Essen.

Der Auszug aus dem Bundeszentralregister enthält bezüglich der Beschuldigten Lutz und Bock keine Eintragungen. Die Sparkasse Essen ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut.